

Herr Paul Ritschmann, Berlin:

Meine Herren! Auf eine Anfrage aus dem Mitgliederkreise haben wir vorher die Angelegenheit kurz und sachlich dargestellt, wie sie uns mit den sämtlichen Akten übergeben worden ist. Die Sache hat zunächst, wie ich schon sagte, den Berliner Sortimenterverein beschäftigt. Wir haben aber geglaubt, daß es sich um eine Prinzipienfrage von großer Bedeutung handle, und haben sie insolgedessen von Verbands wegen übernommen. Der Briefwechsel mit der Firma Goldmar ist zu keinem Ergebnis gekommen, da unsere beiderseitigen Standpunkte sich nicht nähern konnten.

Es handelt sich also nochmals kurz um folgendes: Vom 7. August bis zum 10. September hat sich zwischen der Firma Goldmar Barfortiment, Berlin, und einer Berliner Sortimentsfirma ein Streit entsponnen über die Zinsberechnung für den fällig gewordenen und nicht bezahlten Barfortimentssaldo. Wir geben von vornherein zu, was aus den Akten auch zu ersehen ist, daß die Firma Goldmar in diesem Punkte vollständig im Rechte gehandelt hat; denn die kontraktlichen Verhandlungen, die seinerzeit hier in Leipzig stattfanden, haben diese Zinszuschläge gebilligt, die die Firma Goldmar in diesem Falle geltend gemacht hat, und die Sortimentsfirma ist demnach mit ihrem Widerspruch im Unrecht. Nun ist die Sache von der Firma Goldmar in der Weise erledigt worden, daß sie nach einmonatigem Hin- und Herschreiben der Sortimentsfirma mitgeteilt hat, sie übernehme den fällig gewordenen Betrag vom Barfortimentskonto auf Leipziger Kommissionskonto. Damit war das Barfortimentskonto in Berlin ausgeglichen und das Kommissionskonto entsprechend belastet. Die Sortimentsfirma hat ihr Einverständnis hiermit am 14. September erklärt.

Nun setzte sich der Briefwechsel weiter fort wegen Wiedereröffnung des Quartalskontos; das hatte natürlich Goldmar, als der Saldo nicht einging, gesperrt und hatte der Firma nur gegen bar geliefert. Die Firma Goldmar erklärte sich am 28. Oktober bereit, dieses Konto wieder zu eröffnen, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sich der Sortimenter für die Zukunft verpflichte, keinerlei Schwierigkeiten wegen der Begleichung von etwa fällig gewordenen Saldo zu machen. Eine Übernahme etwaiger Saldo auf Kommissionskonto könne nicht mehr stattfinden. Der Sortimenter wollte auf diese Bedingungen nicht eingehen und kündigte der Firma Goldmar zum 1. Januar 1915 die Kommission. Darauf erhielt er einen Brief von der Firma Goldmar, den ich mit Ihrer Zustimmung, Herr Goldmar, hier verlesen will; das wird vielleicht das einfachste sein. (Herr Goldmar: Meinestwegen!)

Die Firma Goldmar schreibt:

Ich empfang Ihre Zuschrift vom 1. ds. Mts., aus der ich ersehe, daß Sie mir Ihre Kommission zum 1. Januar 1915 kündigen. Da im Leipziger Kommissionsgeschäft keinerlei Differenz mit Ihrer werten Firma vorliegt und Ihnen auch dort keinerlei Kredit-schwierigkeiten gemacht worden sind, kann ich dies nur als eine Maßregelung meiner Firma betrachten, die ich damit beantworten werde, daß, wenn Sie dieselbe nicht rückgängig machen, ich Ihnen von meinem Barfortiment überhaupt nichts mehr, weder in Rechnung noch gegen bar liefern werde. Ob es in Ihrem Interesse liegt, daß Sie dann Ihre Kundschaft nur stets um 24 bis 48 Stunden später bedienen können, als die übrigen Berliner Sortimentsgeschäfte, müssen Sie selbst am besten beurteilen können.

Es ist mir übrigens unverständlich, was Sie durch diese Kommissionskündigung bezwecken. Wenn Sie meiner Firma die Kommission entziehen, so geht Ihnen die Chance, den Saldo des Barfortiments eventuell auf Kassa-Konto zu übertragen und dadurch die Verzugsprovision nicht zu bezahlen, gleichfalls verloren; denn einen solchen Vorteil kann nur ein solches Kommissionsgeschäft einräumen, das zugleich ein Barfortiment besitzt, also außer meiner Firma nur die Firma K. F. Koehler. Mit dieser bestehen aber freundschaftliche Vereinbarungen, daß sie Kommittenten meiner Firma nicht übernimmt. Es bleibt Ihnen also nichts übrig, als zu einem Kommissionär ohne Barfortiment überzugehen. Womit sind Sie also gebessert? Übrigens könnte ich die Firma Koehler, da Sie meine Firma durch die Kommissionskündigung maßregeln, nach dem zwischen uns bestehenden Verträge veranlassen, Ihnen auch das Koehlersche Barfortiment zu sperren, eine Maßnahme, von der ich aber zunächst absehen werde.

974

Ich kann nur nochmals sagen, daß es mir vollkommen unbegreiflich ist, warum Sie meiner Firma die Geschäftsfreundschaft, die 49 Jahre bestanden hat, kündigen, da ich Ihnen im Kommissionsgeschäft und Barfortiment genau das gleiche biete wie jede andere Firma, also für Sie eine materielle Veranlassung nicht vorliegt, Sie sich im Gegenteil durch einen solchen Schritt höchstens selbst schädigen.

Hochachtungsvoll

(gez.:) F. Goldmar.

— Ich habe diesen Brief vorher nicht verlesen, weil ich das Einverständnis des Herrn Goldmar nicht hatte. —

Daran haben wir nun einen Briefwechsel mit der Firma Goldmar geknüpft, worin wir darlegten, daß wir nicht auf dem Standpunkt stehen, daß es sich um eine „Maßregelung“ handle. Eine einfache Kündigung kann niemals eine Maßregelung sein. Nach § 19 Absatz d der Satzungen hätte außerdem der Sortimenter die Kommission überhaupt nur aufgeben können, wenn er bis zu dem Kündigungsstermin am 1. Januar den vollen Saldo bezahlt hätte; andernfalls wäre die Kündigung überhaupt nicht in Frage gekommen. Es ist also unbedingt anzunehmen, daß die Sortimentsfirma entweder schon bezahlt hatte oder in nächster Zeit den Rest begleichen wollte.

Es handelt sich für uns zunächst um die Prinzipienfrage: ist das Barfortiment berechtigt, auf Grund des § 5 der Satzungen, der den Lieferungs-zwang verneint, einem Sortimenter, der einem andern Geschäftszweige der Barfortimentsfirma aufkündigt, nun die Bezüge auch gegen bar zu sperren? Und was noch wichtiger ist, die größere Prinzipienfrage: soll ein Barfortiment berechtigt sein, auch die anderen Barfortimente in diesem Falle zu veranlassen, trotzdem sie die Sache gar nichts angeht, nun ebenfalls der Sortimentsfirma die Bezüge zu sperren, so daß die Firma von keinem Barfortiment etwas geliefert bekommt? Wir haben gemeint, daß das nicht allein im Interesse des Sortiments zu verneinen ist, sondern vor allen Dingen auch im Interesse des Verlags, dem daran gelegen sein muß, seine Produktion einem jeden regulären Sortimenter auszuliefern.

Das waren unsere Ausführungen, und wir haben bedauert, daß wir mit der Firma Goldmar nicht zu einem Resultat gekommen sind, daß die Firma auf ihrem Standpunkt beharrt und uns geschrieben hat, sie könne sich in dieser Frage nur einem letztinstanzlichen Gerichtsurteil beugen. Dieses Urteil wird aber kaum herauskommen, wenn es sich um einen Sortimenter handelt, der die Kosten scheut, die ihm auch im obliegenden Falle entstehen. Der Sortimenter ist im vorliegenden Falle wohl lediglich durch die Rücksicht auf diese Kosten veranlaßt worden, der Drohung der Firma Goldmar zu weichen, und hat ihr die Kommission gelassen. Wir haben nun gebeten, daß sich die Versammlung darüber ausspricht, wie ein solcher Fall zu beurteilen ist und ob es nicht doch rätlich ist, daß die Firma Goldmar von ihrem Standpunkt abgeht, da sich Perspektiven für die Zukunft eröffnen, die für das Sortiment und den Verlag und vor allen Dingen auch für die Leipziger Kommissionsfirmen sehr trübe sein könnten. (Sehr richtig!)

Vorsitzender:

Wünscht nun vielleicht Herr Goldmar das Wort?

Herr Hans Goldmar, Leipzig:

Meine Herren! Wenn ich gewußt hätte, daß die Sache heute hier zur Sprache käme, so hätte ich mich selbstverständlich auf die Angelegenheit vorbereitet und wäre hier erschienen. Diese Kenntnis mir beizubringen, wäre vermutlich dem hochverehrten Herrn Verbandsvorsitzenden nicht allzu schwer gewesen.

Vorsitzender:

Darf ich Herrn Goldmar unterbrechen: es wäre mir sehr schwer gewesen; denn ich kann doch nicht in die Zukunft sehen, ebensowenig wie er. Ich konnte Herrn Goldmar nicht benachrichtigen, weil ich nicht wußte, daß die Sache zur Sprache kommen würde, und die Akten haben wir nur der Vorsicht halber mitgenommen. Ich habe das aber sofort mit dem Einverständnis der Versammlung getan, weil wir nicht in Ihrer Abwesenheit verhandeln wollten, und ich hätte es auch unbedingt vorher getan; aber wir wußten absolut nicht, daß die Sache hier vorkommen würde.

Ich bitte nunmehr Herrn Goldmar, fortzufahren:

Herr Hans Goldmar, Leipzig:

Nun, ich wollte nur sagen, daß es für mich und die Versammlung einfacher und angenehmer gewesen wäre, wenn ich vorbereitet